

Deutsche Lebensversicherungs-AG  
**Bericht über Solvabilität und Finanzlage  
2017**

**Allianz** 

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Bericht über Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

# Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung	19
B.4 Internes Kontrollsystem	22
B.5 Funktion der Internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7 Outsourcing	25
B.8 Sonstige Angaben	26
C Risikoprofil	27
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2 Marktrisiko	29
C.3 Kreditrisiko	30
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	31

C.6	Andere wesentliche Risiken	32
C.7	Sonstige Angaben	32
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	33
D.1	Vermögenswerte	34
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	47
D.5	Sonstige Angaben	49
E	Kapitalmanagement	51
E.1	Eigenmittel	52
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6	Sonstige Angaben	55
	Anlagen	57

#### Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

#### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit wir in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußern oder die Zukunft betreffende Aussagen machen, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

#### Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

## Zusammenfassung

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG gilt das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtssystem Solvency II, das erste EU-weit einheitliche Aufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Ein herausragendes Merkmal dieses Aufsichtssystems ist die konsequent risikobasierte Ausrichtung. Diese Neuausrichtung hat auch eine Reform – und eine signifikante Ausweitung – der Berichterstattung zur Folge. Neben umfangreichen Berichtspflichten gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wird für die Öffentlichkeit jährlich zum 31. Dezember der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage erstellt.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des europäischen Parlaments und des Rates und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bietet ausschließlich Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken an und ist in der Allianz Leben Gruppe Deutschland der Spezialist auf diesem Gebiet. Nähere Informationen zur Stellung der Deutschen Lebensversicherungs-AG innerhalb der Allianz Gruppe sowie zu den Geschäftsbereichen sind im Kapitel Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis zu finden. Hier erfolgen auch Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis und zum Anlageergebnis.

Das Kapitel Governance-System stellt die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Das Governance-System wird vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG als angemessen und wirksam beurteilt.

Im Kapitel Risikoprofil werden die einzelnen Risiken beschrieben und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt. Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden die operationellen Risiken Compliance-Verstöße (Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen) und Datenverlust/Datendiebstahl als wesentliche Risiken eingestuft. Strategische Risiken werden grundsätzlich als wesentlich bewertet.

Das Kapitel Bewertung für Solvabilitätszwecke befasst sich mit den Bewertungsmethoden der wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie den Bewertungsdifferenzen gegenüber dem Handelsrecht. Die Vermögenswerte betragen 910 133 Tausend Euro und umfassen vor allem die Organismen für gemeinsame Anlagen und Anleihen. Wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten in Höhe von 699 403 Tausend Euro sind die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Kapitel Kapitalmanagement wird auf die Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung eingegangen. Hier zeigt sich, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG über ausreichende Eigenmittel verfügt. Aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 210 730 Tausend Euro und der Solvabilitätskapitalanforderung, die über die Standardformel ermittelt wird, in Höhe von 33 615 Tausend Euro ergibt sich zum 31. Dezember 2017 eine Solvabilitätsquote der Deutschen Lebensversicherungs-AG unter Solvency II von 627 Prozent. Die Mindestkapitalanforderung beträgt 8 404 Tausend Euro und wird ebenfalls ausreichend durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt.

Durch die sehr gute Eigenmittel-Ausstattung sowie transparente und durchgreifende Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Deutsche Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hervorragend.

# A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1	Geschäftstätigkeit	8
A.1.1	Marktstellung	8
A.1.2	Gruppenstruktur	8
A.1.3	Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer	9
A.1.4	Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäfts- jahr	9
A.2	Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3	Anlageergebnis	11
A.3.1	Nettoergebnis aus Anlagegeschäften	11
A.3.2	Sonstige Informationen zum Anlageergebnis	12
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5	Sonstige Angaben	12

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Marktstellung

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bietet ausschließlich Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken an und ist in der Allianz Leben Gruppe Deutschland der Spezialist auf diesem Gebiet.

Das Unternehmen ist in den aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Sonstige Lebensversicherung“ aktiv. Darüber hinaus betreibt die Deutsche Lebensversicherungs-AG auch Lebensrückversicherungsgeschäft. Der Geschäftsbetrieb der Deutschen Lebensversicherungs-AG erstreckt sich auf das Lebensversicherungsgeschäft im Inland.

Durch das Produktangebot und über einen stark diversifizierten Vertriebswegemix hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG Zugang zu vielfältigen Zielgruppen. Im Bereich der Restschuldsicherung verfügt die Deutsche Lebensversicherungs-AG über langjährige Kooperationen mit Geschäfts- und Autobanken.

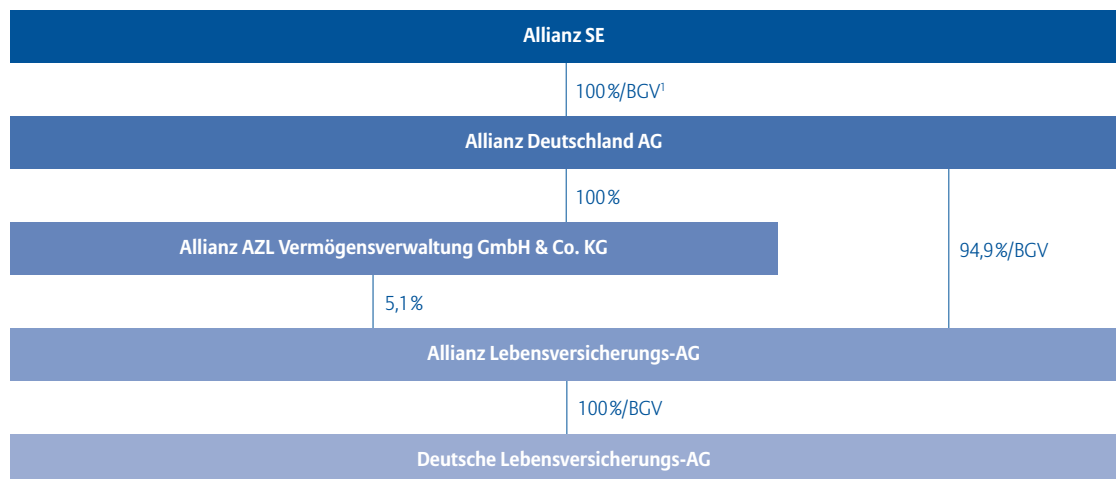
#### A.1.2 Gruppenstruktur

Die Gesellschaft firmiert unter Deutsche Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und ist ein Tochterunternehmen der Allianz Lebensversicherungs-AG mit Sitz in Stuttgart im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG, München. Diese ist wiederum ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird. Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist alleinige Aktionärin der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Deutschen Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die Beteiligungsverhältnisse dargestellt:

#### Gruppenstruktur



<sup>1</sup> Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag



### Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat mit der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (BGV) abgeschlossen. Aufgrund dieses Vertrags führt die Deutsche Lebensversicherungs-AG ihre Gewinne an die Allianz Lebensversicherungs-AG ab. Umgekehrt ist die Allianz Lebensversicherungs-AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Deutschen Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

### Verbundene Unternehmen<sup>2</sup>

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil in %
Allianz DLVR Fonds	Deutschland	Sondervermögen <sup>3</sup>	100,0

<sup>3</sup> Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

### A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

#### Name und Anschrift des Unternehmens

Deutsche Lebensversicherungs-AG  
An den Treptowers 3  
12435 Berlin

#### Name und Anschrift des Eigentümers der Gesellschaft

Allianz Lebensversicherungs-AG  
Reinsburgstraße 19  
70178 Stuttgart

#### Name und Anschrift des obersten Mutterunternehmens

Allianz SE  
Königinstraße 28  
80802 München

#### Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der Deutschen Lebensversicherungs-AG, der Allianz Lebensversicherungs-AG, der Allianz Deutschland AG und der Allianz SE

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Telefon: 0228/4108 – 0

Fax: 0228/4108 – 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### Name und Anschrift des externen Abschlussprüfers

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Theodor-Heuss-Str. 5  
70174 Stuttgart

### A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Jahr 2017 nicht vor.

<sup>2</sup> Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-/Tochterverhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG entfallen im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Sonstige Lebensversicherung“.

Alle Positionen der folgenden Aufstellung sind nach Handelsrecht bewertet.

	2017 Tsd €	2016 Tsd €
Verdiente Prämien – brutto	252 662	266 938
Aufwendungen für Versicherungsfälle (exkl. Regulierungsaufwendungen) – brutto	– 77 108	– 80 172
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen – brutto	– 38 391	– 59 306
Angefallene Aufwendungen – brutto	– 67 719	– 73 645
Sonstige Aufwendungen – brutto	– 20 342	– 18 709
Anteile der Rückversicherer	– 25 156	– 31 844
<b>Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02</b>	<b>23 945</b>	<b>3 261</b>
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	4 190	3 703
Erträge aus Kapitalanlagen	17 420	17 067
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	– 47 565	– 43 000
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	21 406	31 672
<b>Versicherungstechnisches Ergebnis nach Handelsrecht</b>	<b>19 396</b>	<b>12 704</b>

Die Aufteilung der einzelnen Positionen je Geschäftsbereich sowie die vertraglich vereinbarte Beteiligung der Rückversicherer werden in Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) dargestellt.

### Verdiente Prämien

Die verdienten Prämien (brutto) der Deutschen Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 252 662 (266 938) Tausend Euro. Davon entfielen 147 170 (135 092) Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung. Die verdienten Prämien der Sonstigen Lebensversicherungen sind aufgrund des Rückgangs im Restschulddgeschäft von 131 266 Tausend Euro im Vorjahr auf 105 280 Tausend Euro im Geschäftsjahr 2017 gesunken.

### Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Auszahlungen (brutto) der Deutschen Lebensversicherungs-AG an Kunden beliefen sich im Berichtszeitraum auf 77 108 (80 172) Tausend Euro. Es handelte sich im Wesentlichen um Todesfallleistungen. Diese fielen im Vorjahr aufgrund von Großschäden höher aus. Von den Auszahlungen entfielen 38 177 (42 089) Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und 38 924 (37 901) Tausend Euro auf Sonstige Lebensversicherungen.

### Aufwendungen für die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Aufwendungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 38 391 (59 306) Tausend Euro. Davon entfielen 31 704 (27 719) Tausend Euro auf Versicherungen mit Überschussbeteiligung und 6 688 (31 587) Tausend Euro auf Sonstige Lebensversicherungen. Diese Position bildet die Veränderung der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht ab. Diese speist sich zum großen Teil aus den Sparanteilen der verdienten Prämien. Gegenläufig wirken sich vor allem die aufgrund von Rückkäufen und Versicherungsleistungen aufzulösenden Rückstellungen sowie die Risikobeiträge aus der Deckungsrückstellung aus.

### Angefallene Aufwendungen

Die angefallenen Aufwendungen (brutto) betragen 67 719 (73 645) Tausend Euro und entfielen mit 60 147 (66 310) Tausend Euro im Wesentlichen auf Abschlussaufwendungen. Diese fielen aufgrund des rückläufigen Restschulddgeschäfts ebenfalls geringer als im Vorjahr aus.

### Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 20 342 (18 709) Tausend Euro und entfallen im Wesentlichen auf die direkt gutgeschriebenen Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden.

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Nettoergebnis aus Anlagegeschäften

Das Nettoergebnis im Geschäftsjahr 2017 aus den Anlagegeschäften betrug 16 084 (16 331) Tausend Euro und lag damit nahezu auf Vorjahresniveau. Ein leichter Anstieg der in den laufenden Erträgen enthaltenen Fondsschüttungen wurde durch einen Rückgang der Zuschreibungen im Fondsbereich

kompensiert. Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 2,6 (2,9) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei können Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt werden.

#### Anlageergebnis 2017

	Laufender Ertrag Tsd €	Realisierte Gewinne Tsd €	Realisierte Verluste Tsd €	Zuschreibungen Tsd €	Abschreibungen Tsd €	Laufender Aufwand Tsd €	Anlageergebnis Tsd €
Aktien – nicht notiert	2	–	–	1	–	–	3
Staatsanleihen	1 103	822	–	–	–	–	1 925
Unternehmensanleihen	3 347	1 466	–	–	–	–	4 814
Organismen für gemeinsame Anlagen <sup>1</sup>	10 112	194	–	364	– 536	–	10 134
Darlehen und Hypotheken	3	–	–	–	–	–	3
Depotforderungen	6	–	–	–	–	–	6
Laufender Aufwand über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	– 800	– 800
<b>Gesamt</b>	<b>14 573</b>	<b>2 482</b>	<b>–</b>	<b>365</b>	<b>– 536</b>	<b>– 800</b>	<b>16 084</b>

<sup>1</sup> Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, sind im aktuellen Bericht den „Organismen für gemeinsame Anlagen“ zugeordnet.

#### Anlageergebnis 2016

	Laufender Ertrag Tsd €	Realisierte Gewinne Tsd €	Realisierte Verluste Tsd €	Zuschreibungen Tsd €	Abschreibungen Tsd €	Laufender Aufwand Tsd €	Anlageergebnis Tsd €
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen <sup>1</sup>	3 924	–	–	–	–	–	3 924
Aktien – notiert	4	–	–	–	–	–	4
Aktien – nicht notiert	–	–	–	2	–	–	2
Staatsanleihen	1 240	649	–	–	–	–	1 889
Unternehmensanleihen	4 132	832	–	–	–	–	4 965
Organismen für gemeinsame Anlagen <sup>1</sup>	4 023	96	–	2 146	–	–	6 265
Darlehen und Hypotheken	13	–	–	–	–	–	13
Depotforderungen	4	–	–	–	–	–	4
Laufender Aufwand über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	–	–	–	–	–	– 736	– 736
<b>Gesamt</b>	<b>13 342</b>	<b>1 578</b>	<b>–</b>	<b>2 148</b>	<b>–</b>	<b>– 736</b>	<b>16 331</b>

<sup>1</sup> Im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2016 wurden die Positionen „Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen“ und „Organismen für gemeinsame Anlagen“ nicht einzeln gezeigt.

Das Anlageergebnis entspricht dem im jeweiligen Geschäftsbericht der Deutschen Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis.

### **A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis**

Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) werden nicht direkt gehalten und haben keinen Einfluss auf das Anlageergebnis. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese dem Engagement in Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Im Geschäftsjahr 2017 gab es wie im Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Leasingverhältnisse lagen ebenfalls nicht vor.

### **A.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Deutschen Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

## B. Governance-System

B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B.2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitäts-beurteilung	19
B.4	Internes Kontrollsystem	22
B.5	Funktion der Internen Revision	23
B.5.1	Umsetzung der Funktion der Internen Revision	23
B.5.2	Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit	23
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7	Outsourcing	25
B.8	Sonstige Angaben	26

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

#### Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. In wichtigen Fragen stimmt es sich mit dem anderen Vorstandsmitglied ab. Durch die Verteilung der Geschäfte auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wird die gemeinsame Verantwortung aller Vorstandsmitglieder für die gesamte Geschäftsführung nicht berührt. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Angelegenheiten, in denen nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für den Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG die Beschlussfassung durch den Vorstand vorgesehen ist. Die Geschäftsordnung für den Vorstand beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG besteht zum Stichtag 31. Dezember 2017 aus zwei Mitgliedern und gliedert sich in zwei Ressorts.

Vorstand	Ressort
Dr. Klaus Dauner	Öffentlichkeitsarbeit, Produktentwicklung, Kapitalanlagen, Recht, Vertrieb, Marketing, Steuern, Datenschutz, Compliance
Dr. Thomas Neugebauer	Betrieb, Informationssysteme, Planung und Controlling, Rechnungswesen, Revision, Business Continuity Management, Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltenen Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

#### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung des separaten Jahresbonus der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Dies sind im Berichtszeitraum Dr. Alf Neumann (Vorsitzender) bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 16. März 2017, Dr. Markus Faulhaber und Dr. Andreas Wimmer. Seit dem 16. März 2017 ist Dr. Volker Priebe Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Ausschüsse innerhalb des Aufsichtsrats bestehen nicht.

#### Schlüsselfunktionen

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt

für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.

- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei, insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach Handelsrecht und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Solvency II und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen vollständig auf die Allianz Lebensversicherungs-AG und die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Deutschen Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) sowie die

Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen,
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

### Vergütung

Die Vergütungspolitik der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt.

#### Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG erhielten im Berichtsjahr 2017 keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

#### Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG haben zum Stichtag 31. Dezember 2017 Anstellungsverträge bei der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehungsweise der Allianz Pension Consult GmbH und erhalten über diese ihre Bezüge. Die Vergütung aus den genannten Verträgen erfolgt in einer im Konzern üblichen Zusammensetzung, Art und Höhe. Parallel hierzu bestehen bezügellose Vorstandsdienstverträge mit der Deutschen Lebensversicherungs-AG, die einen separaten Jahresbonus seitens der Deutschen Lebensversicherungs-AG vorsehen.

Über den separaten Jahresbonus beschließt der Aufsichtsrat der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Höhe des separaten Jahresbonus ist vom Grad der Zielerreichung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für den separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Beide Zielblöcke werden mit je 50 Prozent gewichtet. Für das Geschäftsjahr 2017 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich folgende quantitative Ziele festgesetzt:

- Operatives Ergebnis und Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Schaden- und Unfallversicherungsbereich
- Gebuchte Beitragseinnahmen aus dem Krankenversicherungsbereich
- Wert des Neugeschäfts im Lebensversicherungsbereich

Der qualitative Zielblock setzt sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammen, die nach dem Ende des Geschäftsjahrs einer Gesamtwürdigung zugeführt werden. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden „How“-Ziele betreffen die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „teamorientierte Führung“, „Vertrauen“ und „unternehmerisches Denken und Handeln“. Die „What“-Ziele werden für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den Elementen der Renewal Agenda der Allianz Gruppe (konsequente Kundenorientierung, durchgehende Digitalisierung, technische Exzellenz, neue Wachstumsfelder und integrative Leistungskultur).

Die Bezüge, die die Vorstandsmitglieder der Deutschen Lebensversicherungs-AG aus ihrem Anstellungs- beziehungsweise Geschäftsführervertrag mit der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehungsweise der Allianz Pension Consult GmbH erhalten, werden teilweise auf die Deutsche Lebensversicherungs-AG abgelastet.



In der Gesamtbetrachtung der Vergütung aus den Anstellungsverträgen mit der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehungsweise der Allianz Pension Consult GmbH und des separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG macht der feste Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass die Vorstandsmitglieder nicht auf den separaten Jahresbonus der Deutschen Lebensversicherungs-AG angewiesen sind. Der separate Jahresbonus ist so gestaltet, dass er Leistungsanreize bietet, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigt, Risiken zu übernehmen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind.

#### **Betriebliche Altersvorsorge und vergleichbare Leistungen für Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder und für Schlüsselfunktionen „verantwortliche Personen“**

- Vorstandsmitglieder  
Aus den Vorstandsdienstverträgen mit der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird keine betriebliche Altersversorgung gewährt. Die Vorstandsmitglieder nehmen an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen im Rahmen ihres Anstellungs- beziehungsweise Geschäftsführervertrags mit der Allianz Lebensversicherungs-AG beziehungsweise der Allianz Pension Consult GmbH teil.
- Aufsichtsratsmitglieder  
Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.
- Für Schlüsselfunktionen „verantwortliche Personen“  
Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

#### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft.

Die Überprüfung wurde im Jahr 2017 unter Federführung der Einheit Regulatorische Governance der Allianz Deutschland AG durchgeführt. Zu den

Schwerpunkten der Prüfung gehörten unter anderem die Transparenz und Angemessenheit der Aufbau- und Ablauforganisation, die ordnungsgemäße Einrichtung der Schlüsselfunktionen, das Interne Kontrollsystem, die ordnungsgemäße Ausgestaltung von Ausgliederungen sowie die Überprüfung der unternehmensinternen Leitlinien.

Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung im Rahmen der Berichterstattung der Schlüsselfunktion Recht vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerledigung informiert.

#### **Wesentliche Änderungen am Governance-System und wesentliche Transaktionen**

Wesentliche Änderungen<sup>1</sup> am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats vor.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

#### **Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben**

In einer von der Deutschen Lebensversicherungs-AG verabschiedeten Leitlinie sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (siehe Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

<sup>1</sup> Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

### Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

### Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

### Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Deutschen Lebensversicherungs-AG weit überwiegend auf die Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, haben sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforder-

liche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die BaFin prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

### Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden können (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der BaFin anzuzeigen. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die BaFin berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- beziehungsweise Anstel-

ungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der BaFin einzureichen.

- Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden.

### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien und steht unter der Gesamtverantwortung des Vorstands. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstands liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung innerhalb der Risikotragfähigkeit zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Solvency II. Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den an-

rechnungsfähigen Eigenmitteln ist die entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und sowohl in die Prozesse zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement eingebunden. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetits sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt.

Das Top Risk Assessment konzentriert sich auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung von quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken (einschließlich Risikokonzentrationen und neuer Risiken), die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben. Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenwirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalmarktmaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfelds, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer

Anpassung des Risikoappetits bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland-AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angegliederte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des im Fachbereich Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelten Referats Analytics Leben/Kranken ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Pensionsfonds AG und Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Er verfügt über Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel Ausbil-

derung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben einem Vorstandsmitglied der Deutschen Lebensversicherungs-AG unter anderem die Verantwortlichen für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG geleitet.

#### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) bekannt) wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichts verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk

Assessment, Standardformel sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichts. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal jährlich an den Vorstand und an das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

#### **Gesamtsolvabilitätsbedarf**

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG wird aus Gründen der Proportionalität die Standardformel benutzt. Die Standardformel wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegeben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel deckt alle wesentlichen, quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Diese beinhaltet das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Ausfallrisiko<sup>1</sup> und das operationelle Risiko (siehe Kapitel C). Jede dieser Risikokategorien wird in der Standardformel in einem eigenen Risikomodul abgebildet. Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien beziehungsweise -modulen werden in der Risikoaggregation berücksichtigt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung und ein eventueller Anpassungsbetrag werden zusammen als Gesamtsolvabilitätsbedarf bezeichnet. Dieser kann unter gewissen Umständen von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamt-

<sup>1</sup> Der Begriff „Ausfallrisiko“ wird synonym für „Kreditrisiko“ verwendet.

vorstand entscheidet, ob und inwiefern die Abweichung eine Anpassung für die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfordert, um eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG besteht im Berichtszeitraum keine Abweichung zwischen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil. Da die Standardformel alle wesentlichen quantitativen Risiken der Deutschen Lebensversicherungs-AG abdeckt, ist aktuell kein Anpassungsbetrag notwendig. Damit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Die Solvabilitätskapitalanforderung wird den anrechnungsfähigen Eigenmitteln gemäß Solvency-II-Vorgaben gegenübergestellt und muss mindestens durch die anrechnungsfähigen Eigenmittel bedeckt werden. Eine ausreichende Bedeckung entspricht einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent. Die internen Anforderungen gehen darüber hinaus und werden im Rahmen des Limitsystems in der Risikostrategie festgelegt. Im Falle einer Limitverletzung ergreift der Vorstand geeignete Maßnahmen, um die Einhaltung der internen Anforderungen sicherzustellen. Eine Maßnahme dafür könnte zum Beispiel eine Anpassung der Kapitalanlagenstrategie sein.

## B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3). Ein wichtiges Element des internen Kontrollsystems ist das Vier-Augen-Prinzip.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zu überwachen und nachzuweisen, ist eine regelmäßige Überprüfung notwendig. Diese umfasst zum einem die Prüfung, ob alle wesentlichen Risiken erfasst sind und ob durch die Kontrollen die Risiken

angemessen gesteuert werden. Zum anderen wird geprüft, ob die Kontrollen durchgeführt wurden und effektiv sind. Ein Fokus liegt dabei auf der Vermeidung von Fehlern in der Finanzberichterstattung.

Maßnahmen zur Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) sind Bestandteil des internen Kontrollsystems. Im internen Kontrollsystem ist auch die Förderung von Compliance verankert. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen und die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion für die zur Allianz Deutschland Gruppe gehörenden Risikoträger einschließlich der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahrs die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Deutschen Lebensversicherungs-AG.

Weiterhin existiert ein Komitee für Geschäftsorganisation und Kontrolle (sogenanntes Governance and Control Committee), das die Frühwarn- und die Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion unterstützt. Die Aufgaben des Komitees sind unter anderem die Herstellung beziehungsweise Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuellen regulatorischen Anforderungen und die Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen. Dem Komitee arbeiten



Fachkreise zu. Dem Komitee gehören unter anderem die Inhaber der Compliance-Funktion und der Rechtsfunktion sowie Vertreter der Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe an. Den Vorsitz hat der Finanzvorstand der Allianz Deutschland AG inne.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Deutsche Lebensversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig. Organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Deutsche Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systema-

tischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen oder Betrugsfälle mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahrs erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

### B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts

zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktion auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

In eigens für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komitee-Sitzungen (Reserving Committee) werden die errechneten Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe erteilt. Darüber hinaus werden auch notwendige Modelländerungen für die Berechnung der Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für weitere Allianz Gesellschaften und leitet deren Rechnungswesen. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ sowie „Enterprise Risk Management“ der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV).



Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Zudem üben sie auch noch bilanzielle Tätigkeiten sowie Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar DAV oder äquivalent die Mitarbeit in beziehungsweise Leitung von Ausschüssen oder Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion in der Regel quartalsweise im Vorstand der Deutschen Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## B.7 Outsourcing

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/ Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Deutschen Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzustufen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen.

## Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (unter anderem versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Lebensversicherungs-AG	Vertrieb
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (Bilanzierung)
Allianz Lebensversicherungs-AG	Fachstabsaufgaben (unter anderem fachliches Anforderungsmanagement und fachliche Steuerung des Versicherungsbetriebs und der betriebsbezogenen IT)
Allianz Lebensversicherungs-AG	Produktentwicklung und produktgeberspezifisches Aktuariat
Allianz Lebensversicherungs-AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils von Produktsteuern
AWP Service Deutschland GmbH	Versicherungsbetrieb (einschließlich Leistungsbearbeitung und IT) für das Produkt Payment Protection Insurance

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (siehe Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG organisiert wesentliche Teilbereiche der Schlüsselfunktion Recht, den Vertrieb, die Bilanzierung als wesentlichen Teil des Rechnungswesens sowie die Produktentwicklung inklusive der Produktsteuern für die Deutsche Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Manage-

ment SE für die Deutsche Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert. Der Versicherungsbetrieb für das Produkt Payment Protection Insurance (PPI) wurde über die AWP Service Deutschland GmbH an die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Die betriebsbezogene IT für das Produkt Payment Protection Insurance wurde über die AWP Service Deutschland GmbH an Allianz Technology SE ausgelagert.

## Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
Pimco Deutschland GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuft Ausgliederungen bestehen weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die oben aufgeführten Vertragsbeziehungen mit Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

## B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System der Deutschen Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

## C. Risikoprofil

C.1	Versicherungstechnisches Risiko	28
C.2	Marktrisiko	29
C.3	Kreditrisiko	30
C.4	Liquiditätsrisiko	31
C.5	Operationelles Risiko	31
C.6	Andere wesentliche Risiken	32
C.7	Sonstige Angaben	32

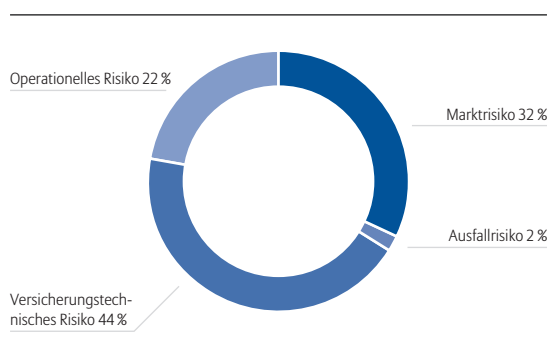
## C. Risikoprofil

Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum einen über die Standardformel, welche die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Rahmen des Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Im letzteren Fall werden zusätzliche Maßnahmen definiert und umgesetzt.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Somit stimmt der Gesamtsolvabilitätsbedarf mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

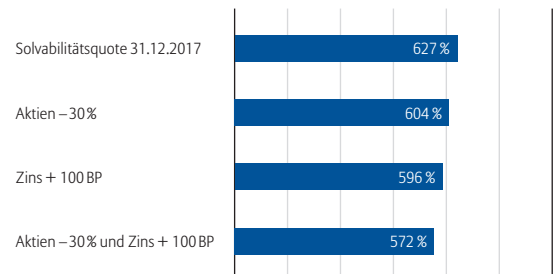
Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Deutschen Lebensversicherungs-AG erfolgt mittels der Standardformel. Die nachfolgende Abbildung zeigt den prozentualen Anteil des jeweiligen Risikomoduls an der Solvabilitätskapitalanforderung vor Diversifikation zwischen den Risikomodulen, Steuern und internen Kapitalpuffern. Die Diversifikation innerhalb der einzelnen Risikomodule ist bereits berücksichtigt. Auf die Ergebnisse der Berechnung wird in Abschnitt E.2 eingegangen. Das Marktrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko stellen dabei die größten Risikomodule für die Deutsche Lebensversicherungs-AG dar.



Eine Exponierung aufgrund wesentlicher außerbilanzieller Positionen besteht nicht. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG nutzt materielle Rückversicherungslösungen, aber keine Zweckgesellschaften.

Zusätzlich werden zur Überprüfung der Risikotragfähigkeit regelmäßig unternehmensindividuelle Stressszenarien durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Analyse der Auswirkung von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Faktoren (Stresse) oder einer Kombination einzelner Faktoren auf die Solvabilitätsquote.

### Sensitivitäten der Solvabilitätsquote in Stressszenarien



Durch einen Rückgang der Aktienwerte um 30 Prozent würde die Solvabilitätsquote um 23 Prozentpunkte auf 604 Prozent sinken. Im Falle eines Anstiegs der Zinsen um 100 Basispunkte ergäbe sich unter sonst gleichen Bedingungen eine Reduktion der Solvabilitätsquote um 31 Prozentpunkte auf 596 Prozent. Die Kombination beider Stressszenarien würde zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 55 Prozentpunkte auf 572 Prozent führen.

Insgesamt ist in den beschriebenen ökonomischen Stresstests die Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG in vollem Umfang gewährleistet.

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität der Risiken beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikodefinition und -bewertung

Das versicherungstechnische Risiko umfasst Risiken, die aufgrund der Abweichung der tatsächlichen

Versicherungsereignisse von den in der Tarifierung erwarteten Ereignissen entstehen. So stellen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung das Sterblichkeits- und das Stornorisiko die bedeutenden versicherungstechnischen Risiken dar. Die Quantifizierung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2).

Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. In diesem wurde das versicherungstechnische Risiko trotz der hohen quantitativen Komponente nicht als wesentliches Risiko für die Deutsche Lebensversicherungs-AG eingestuft, da dieses Risiko durch den hohen Anteil an Rückversicherung sowie die sehr hohe Qualität bei der Vertragsbearbeitung sehr gut gemindert wird.

#### **Risikokonzentration**

Versicherungstechnische Konzentrationen sind Teil des Geschäftsmodells und werden bewusst eingegangen. Insbesondere die Konzentration von Leistungsfällen könnte zu außergewöhnlichen Verlusten führen, die durch den hohen Anteil an Rückversicherung gut begrenzt sind.

#### **Risikosteuerung und -minderung**

Sterblichkeitsrisiken werden hauptsächlich über versicherungsmathematische Modelle zur Tarifierung und zur Überwachung von Leistungsfällen gesteuert, ferner über die Zeichnungsrichtlinien zum Abschluss von Versicherungsgeschäften und zur Übernahme von Versicherungsrisiken.

Rückversicherungsverträge mit der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie der Allianz SE begrenzen zudem die finanzielle Auswirkung dieser Risiken. Der Rückversicherungsschutz deckt Bestandsrisiken über Quotenrückversicherung sowie Groß- und Spitzenrisiken über Summenexzedentenrückversicherung ab. Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung von neuen Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

Auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung im Rahmen des konzernweiten Cashpools gut vorbereitet.

#### **Risikosensitivität**

Die Risikosensitivität der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurde anhand eines gesellschaftsspezifischen Stressszenarios beurteilt. Die Risikotragfähigkeit ist auch in diesem Stressszenario gegeben.

## **C.2 Marktrisiko**

#### **Risikodefinition und -bewertung**

Das Marktrisiko umfasst Risiken, die sich aus Kurschwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, welche die Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenscheine (Bonds) und Immobilien) und die Verbindlichkeiten betreffen. Das Marktrisiko beinhaltet auch die Risiken, die sich aus der Inflation sowie aus Spread- und Wechselkursveränderungen ergeben.

Die Quantifizierung der Marktrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2). Die größten Teile entfallen dabei auf Zins- und Aktienrisiken. Das Marktrisiko hat zwar einen bedeutenden Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung, die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist jedoch aufgrund ihres Geschäftsmodells bezüglich des Marktrisikos deutlich weniger exponiert als Lebensversicherer, die in großem Umfang langfristig gegebene Garantien zu bedecken haben. Daher ist das Marktrisiko aus der Gesamtsicht des Top Risk Assessment weiterhin kein wesentliches Risiko.

#### **Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht**

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgegliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei zwei Dimensionen:

– Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Versicherungsverbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.

– Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

#### **Risikokonzentration**

Wegen des hohen Anteils an Zinstiteln im Investmentportfolio sieht sich die Deutsche Lebensversicherungs-AG mit einer Konzentration der damit verbundenen Risiken konfrontiert, vor allem Zins- und Spreadrisiken. Trotz des wohldiversifizierten Investmentportfolios der Deutschen Lebensversicherungs-AG bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber der Veränderung des risikofreien Zinses für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner sind knapp 23 Prozent der Kapitalanlagen in Aktien investiert.

#### **Risikosteuerung und -minderung**

Marktrisiken werden über Limite und Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielportfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen und zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Hierbei werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässigen Anlagen berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Portfolios gewährleistet.

#### **Risikosensitivität**

Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von verschiedenen Marktbewegungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung untersucht. Die berechneten Stresstests sind dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Deutschen Lebensversicherungs-AG angemessen.

### **C.3 Kreditrisiko**

#### **Risikodefinition und -bewertung**

Das Kreditrisiko umfasst Risiken, die aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners entstehen.

Die Quantifizierung der Ausfallrisiken erfolgt anhand der Standardformel (siehe Abschnitt E.2), Bonitätsveränderungen werden hingegen nur indirekt berücksichtigt. Kreditrisiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Das Kreditrisiko wurde im Top Risk Assessment weiterhin als nicht wesentlich bewertet.

#### **Risikokonzentration**

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert und von hoher durchschnittlicher Kreditqualität. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken-/Staatskrise.

#### **Risikosteuerung und -minderung**

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio der Kapitalanlagen und Kumullimite gesteuert. Dabei begrenzen die Kumullimite die Exponierungen zu einzelnen Ländern und Emittenten. Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Dazu gehört unter anderem die Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2).

#### **Risikosensitivität**

Es werden keine Sensitivitäten für das Ausfallrisiko ausgewiesen.

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügt beziehungsweise nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko als nicht wesentlich eingestuft. Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund von Massenstorno, kann gedeckt werden.

### Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Der bei künftigen Beiträgen einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums, EPIFP) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionärszuschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 beträgt 25 505 Tausend Euro (nach Rückversicherung 21 855 Tausend Euro).

### Risikokonzentration

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

### Risikosteuerung und -minderung

Jede Investmententscheidung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen Zielfortfolios wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditäts-

limite angemessen überwacht und gesteuert. Zusätzlich können kurzfristige Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cashpool abgedeckt werden.

### Risikosensitivität

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsbericht, der vierteljährlich vorgelegt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen über unterschiedliche Zeiträume hinweg, eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva, die Anwendung verschiedener Stressszenarien (wie beispielsweise Prämien-, Schaden- und Marktstresse) und eine Aggregation unter Verwendung von unternehmensindividuellen Kennzahlen. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass der Vorstand in der Lage ist, die Liquiditätssituation unter aktuellen Marktbedingungen sowie mithilfe von Stressszenarien schnell zu bewerten.

## C.5 Operationelles Risiko

### Risikodefinition und -bewertung

Das operationelle Risiko umfasst die Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Operationelle Risiken umfassen auch Rechts- und Compliance-Risiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Dieses Risiko liefert einen vergleichsweise hohen Beitrag zur notwendigen Solvabilitätskapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2). Operationelle Risiken werden zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken ebenfalls eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Hierbei werden folgende operationellen Risiken als wesentlich erachtet:

**Risiko von Gesetzes-/Regelverstößen:** Dieses Risiko umfasst mögliche Verstöße von Einzelpersonen, die für die Deutsche Lebensversicherungs-AG tätig sind, gegen geltende Gesetze und intern gesetzte Regeln, die bei Bekanntwerden rechtliche Konsequenzen, negative Presseberichterstattung und damit einen

Reputationsverlust nach sich ziehen könnten. Aufgrund der anhaltenden Bedeutung des Themas Datenschutz wurde das Szenario „Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorgaben“ weiterhin als wesentliches Risiko eingestuft.

**Datenverlust/Datendiebstahl:** Das Risiko, dass vertrauliche Daten wie zum Beispiel Kundendaten oder streng vertrauliche Unternehmensdaten, zum Beispiel durch Spionage, Hacker oder missbräuchliche Nutzung durch berechtigte Mitarbeiter, in unbefugte Hände geraten, wird ebenfalls weiterhin als wesentliches Risiko bewertet. Ausschlaggebend dafür ist der daraus resultierende potenzielle Reputationsschaden.

Im Vergleich zum letzten Jahr wird das Risiko einer längerfristigen Betriebsunterbrechung aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit nicht mehr als wesentlich bewertet. Das Risiko einer Gesetzesänderung mit Auswirkungen auf das Geschäftsmodell wird seit diesem Berichtsjahr als strategisches Risiko erfasst.

#### **Risikokonzentration**

Für die Deutsche Lebensversicherungs-AG liegt in Bezug auf das operationelle Risiko keine Risikokonzentration vor.

#### **Risikosteuerung und -minderung**

Operationelle Risiken sind eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und können typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich werden operationelle Risiken insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-/Nutzaspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Die operationellen Risiken werden in einem strukturierten Risikomanagementprozess identifiziert und gesteuert. Um aus vergangenen operativen Fehlern und Ereignissen zu lernen, werden die Mitarbeiter hierfür sensibilisiert, und es wird in der Deutschen Lebensversicherungs-AG eine Fehlerkultur gefördert, die die offene Diskussion über operationelle Risiken und Verluste unterstützt.

#### **Risikosensitivität**

Da für die Standardformel ein Faktoransatz angewendet wird, der sich auf versicherungstechnische

Rückstellungen beziehungsweise verdiente Bruttobeiträge bezieht, werden hier keine Sensitivitäten für das operationelle Risiko betrachtet.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

#### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko umfasst Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand der Standardformel erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Strategische Risiken werden ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Bei der Inventur der strategischen Risiken im Rahmen des Top Risk Assessment hat sich eine Umbewertung im Vergleich zum Vorjahr ergeben. Strategische Risiken sind nun grundsätzlich als wesentlich anzusehen.

#### **Reputationsrisiko**

Unter einem Reputationsrisiko versteht man die Gefahr einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft oder Behörden.

Das Reputationsrisiko wird ausschließlich qualitativ erfasst. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Deutschen Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1	Vermögenswerte	34
D.1.1	Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	35
D.1.2	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	36
D.1.3	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	36
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.2.1	Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	38
D.2.2	Wesentliche Änderungen	40
D.2.3	Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen	41
D.2.4	Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	41
D.2.5	Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen	44
D.2.6	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	44
D.2.7	Sonstiges	44
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	45
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	45
D.3.2	Depotverbindlichkeiten	46
D.3.3	Latente Steuerschulden	46
D.3.4	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	46
D.3.5	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	47
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	47
D.4.1	Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten	47
D.4.2	Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten	48
D.5	Sonstige Angaben	49

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	731 587	648 085	83 503
Aktien	193	189	4
Aktien – nicht notiert	193	189	4
Anleihen	178 298	157 829	20 470
Staatsanleihen	40 035	33 403	6 632
Unternehmensanleihen	138 263	124 426	13 837
Organismen für gemeinsame Anlagen	553 096	490 067	63 029
Darlehen und Hypotheken	7 479	7 479	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7 479	7 479	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	149 512	185 655	– 36 143
Depotforderungen	107	95	12
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20 840	20 840	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	213	213	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	241	241	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	153	153	–
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>910 133</b>	<b>862 761</b>	<b>47 371</b>

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Deutsche Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Deutsche Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.

– Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Deutsche Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Hierbei müssen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker,

einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

### D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

#### Anleihen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
<b>Anleihen</b>	<b>178 298</b>	<b>157 829</b>	<b>20 470</b>
Staatsanleihen	40 035	33 403	6 632
Unternehmensanleihen	138 263	124 426	13 837

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren

Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 20 470 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Organismen für gemeinsame Anlagen	553 096	490 067	63 029

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind definiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß International Accounting Standard (IAS) 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds, die im Jahr 2016 unter „Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen“ gezeigt wurden, werden im aktuellen Bericht unter „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher

erläutert. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarkt-öffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Halte-dauer) entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 63 029 Tausend Euro, davon 39 093 Tausend Euro aus Aktienfonds und 23 936 Tausend Euro aus Rentenspezialfonds. Grund sind die derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerte im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

### Darlehen und Hypotheken

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Darlehen und Hypotheken	7 479	7 479	–

Diese Kategorie beinhaltet bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG ausschließlich den Cashpool, das heißt liquide Mittel. Durch die Teilnahme am konzernweiten Cashpool wird gewährleistet, dass überschüssige Liquidität zu marktüblichen Konditionen angelegt wird und kurzfristiger Liquiditätsbedarf ausgeglichen werden kann. Die Bewertung erfolgt nach Handelsrecht und Aufsichtsrecht zum Nennwert.

### D.1.2 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	149 512	185 655	– 36 143

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen stellen den Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen dar.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich zum einen um die Umbewertung der Depotverbindlichkeiten aus Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden, sowie zum anderen um eine Umbewertung gemäß Aufsichtsrecht, die über ein Simulationsmodell entsprechend dem an die Rückversicherung abgegebenen Gewinn ermittelt wird. Zudem werden unter den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen die Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

Die alternativen Bewertungsmethoden zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen werden in Abschnitt D.4 näher erläutert. Gemäß Handelsrecht wird der Nennwert angesetzt, der sich aus den Rückversicherungsverträgen ergibt.

### D.1.3 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	20 840	20 840	–

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten fällige Beträge von Versicherungsnehmern und -vermittlern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Forderungen aus einer Vertriebsunterstützung. Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind nicht in den eingehenden Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. Diese Forderungen werden gemäß Aufsichtsrecht im Allgemeinen mit dem Nennwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Da kein aktiver Markt für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Nach Handelsrecht werden diese Forderungen ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt. Auch hier werden Wertberichtigungen vorgenommen, um das Bonitätsrisiko zu berücksichtigen. Somit gibt es keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Differenz dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Abweichung Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	329 051	443 555	- 114 505
Sonstige Lebensversicherung	106 320	139 215	- 32 894
Lebensrückversicherung	26	14	12
<b>Gesamt</b>	<b>435 397</b>	<b>582 784</b>	<b>- 147 387</b>

Eine genauere Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht in die wesentlichen Komponenten je Geschäftsbereich ergibt zum 31. Dezember 2017:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd €
<b>Versicherung mit Überschussbeteiligung</b>	
Bester Schätzwert	306 152
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	22 899
<b>Sonstige Lebensversicherung</b>	
Bester Schätzwert	105 809
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	511
<b>Lebensrückversicherung</b>	
Bester Schätzwert	26
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung</b>	<b>435 397</b>

### Beschreibung der wesentlichen Geschäftsbereiche

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Deutschen Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen komplett erfasst. Es wird gemäß der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

Betriebenes Geschäft	Ermittlung der Rückstellungen		Segmentierung	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Risikoversicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
Restschuldversicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Diese enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes	Sonstige Lebensversicherung	
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Ansatz von modifiziertem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Lebensrückversicherung	

Gegenüber dem letzten Geschäftsjahr hat sich der Ausweis des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts geändert: Wurde dieses Geschäft 2016 noch im Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ ausgewiesen, so wird es inzwischen separat

unter „Lebensrückversicherung“ berichtet. Seit 1. Januar 2017 kann das Arbeitsunfähigkeitsrisiko als Restschuldversicherung auch ohne Absicherung des Todesfallrisikos als Hauptversicherung abgesichert werden. Dieses Geschäft wird nicht separat unter

dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“, sondern aus Materialitätsgründen gemeinsam mit den Produkten im Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ ausgewiesen.

Gemäß Aufsichtsrecht gibt es die beiden Segmente „Lebensversicherung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG ist nur im Segment „Lebensversicherung“ tätig.

### **D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen (Best Estimate of Liabilities) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive Überschussbeteiligung zuzüglich Kosten und abzüglich Beiträge). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als wahrscheinlichkeitsgewichteter stochastischer Mittelwert der Barwerte aller künftigen Zahlungsströme.

Da die zukünftige Entwicklung des Unternehmens insbesondere von den vielfältig möglichen Entwicklungen an den Kapitalmärkten abhängt, wird sie für viele verschiedene zukünftige Kapitalmarktausprägungen (stochastische Kapitalmarktpfade) betrachtet.

Zur Bestimmung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der Erwartungswert des Barwerts der versicherungstechnischen Zahlungsströme in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Diese werden vom ökonomischen Szenariogenerator (ESG)

des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erzeugt und umfassen 1 000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitszeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Durch das Stellen einer Risikomarge wird also der Unsicherheit in der Bewertung der Verpflichtungen Rechnung getragen. Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das Kosten-, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko. Diese Risiken werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das konkrete Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Deutschen Lebensversicherungs-AG setzt sich aus einem in der Allianz Deutschland Gruppe selbst entwickelten deterministischen Projektionsmodell zur Hochrechnung von Versicherungsbeständen und dem stochastischen GDV-Branchensimulationsmodell in der Version 3.1.2 vom November 2017 zusammen. Die Risikomarge wird außerhalb des Branchensimulationsmodells auf Basis geeigneter Risikotreiber wie zum Beispiel der Todesfallleistung, den Kosten oder dem Risikoergebnis ermittelt.

Der Zeitwert der Optionen und Garantien ist aufgrund des Geschäftsmodells, das auf die biometrische Risikoabsicherung fokussiert ist, und der damit einhergehenden geringen Bedeutung von Finanzgarantien und kapitalmarktabhängigem Verhalten der Versicherungsnehmer vernachlässigbar und wird mit null angesetzt.

### **Managementregeln**

Im Modell sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Zielsetzung der Parametrisierung ist dabei, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements bestmöglich darzustellen. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie, die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung sowie Experten-schätzungen.

Ein Teil der festzulegenden Managementregeln steuert die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens. Weitere Parameter legen die Verwendung des Überschusses vor Direktgutschrift und Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB), die Modellierung der Überschussbeteiligung sowie die Zielverzinsung des Eigenkapitals fest.

### **Versicherungsnehmerverhalten**

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Beitragsfreistellungs- und Stornoverhalten aus den statistischen Bestandsdaten auf einer deterministischen, von Marktschwankungen unabhängigen Basis abgeleitet. Eine zusätzliche dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige Modellierung des Verhaltens der Versicherungsnehmer erfolgt nicht, da für die Versicherungsnehmer der Deutschen Lebensversicherungs-AG die biometrische Risikoabsicherung im Vordergrund steht und sie ihr Verhalten somit weitestgehend unabhängig von der Kapitalmarktsituation gestalten.

### **Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen**

Nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, welche Sicherheitsmargen enthalten, verwendet. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der zukünftigen Unternehmensentwicklung Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung und Storno,
- Invalidisierung und Sterblichkeit,

- Abschluss- und Verwaltungskosten sowie Ausgleichskosten, Kosten für den Rückkauf und allgemeine Kosten sowie zur
- Kosteninflation.

Die Herleitung erfolgt auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen.

### **Weitere Bewertungsparameter**

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme
- Steuersatz zur Ermittlung des Ertragsteueraufwands und latenter Steuern
- Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge
- Zinsstrukturkurven für die Währung Euro
- Kostensatz zur Berücksichtigung von Aufwendungen für die Kapitalanlagen

### **Angaben zu den Datengrundlagen**

Für die Berechnung der Rückstellungen werden die folgenden wesentlichen Daten verwendet:

- Gesamtbestandsdaten, zum Beispiel Anzahlen, Summe der Beiträge, Summe der Deckungsrückstellungen, aufgeteilt auf unterschiedlich granulare Teilbestände
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen, zum Beispiel Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Beiträge, Deckungsrückstellungen, Tarifbereiche
- Tarifvariablen, zum Beispiel Rechnungszinsen, Kostensätze, Gewinnanteilsätze
- Buchwertinformationen nach Handelsrecht, zum Beispiel Eigenkapital, freie RfB, nicht festgelegte RfB
- Kosteninformationen, zum Beispiel HGB-Gesamtunternehmenskosten, stück- und anlassbezogene Kosten
- Kapitalanlagedaten, zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen



Teilweise werden diese Daten zur Herleitung der ebenfalls in diesem Abschnitt beschriebenen Annahmen verwendet. Im Weiteren wird separat auf Versicherungstechnik- und Kapitalanlagedaten näher eingegangen.

### **Versicherungstechnische Daten**

Als Ausgangsbasis für die versicherungstechnischen Daten dient das aktuelle Vertragsportfolio. Zur Ermittlung der Rückstellungen wird mit dem deterministischen Projektionsmodell eine Projektion aller zukünftigen Zahlungsströme vorgenommen. Hierbei wird sichergestellt, dass die Berechnungen des Modells mit den Echtdateien übereinstimmen. So werden zur Kontrolle des erzeugten Bestands zum Beispiel geeignete Auswertungen auf der Vertrags-Datenbank vorgenommen, um einzelvertragliche Vergleiche durchzuführen. Außerdem wird die Deckungsrückstellung aus dem Projektionsmodell mit der nach Handelsrecht bilanzierten Deckungsrückstellung verglichen. Durch einen Skalierungsansatz wird sichergestellt, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestands wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden.

### **Kapitalanlagedaten**

Basis für die Projektion der Kapitalanlagen ist die Zulieferung angemessener Kapitalanlagedaten. Diese erfolgt durch die Allianz Investment Management SE, mit der die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen Dienstleistungs-Ausgliederungsvertrag abgeschlossen hat. Hierbei erfolgt eine ausreichende Prüfung der Asset-Daten.

### **Angaben zu Vereinfachungen im Hinblick auf Daten, Annahmen und Methoden**

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 wurden die folgenden Vereinfachungen berücksichtigt:

- Die Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäfts werden durch auf Marktwerte angepasste Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet, welche um Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft ergänzt werden.

- Um die zukünftigen Zahlungsströme des Versicherungs-Portfolios zu ermitteln, wird ein standardisiertes Verfahren aus Hochschreibung und Verdichtung verwendet. Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet, und einzelne Tarife sind nicht separat modelliert, sondern werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet.
- Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsstufe 1 des Branchensimulationsmodells verwendet: Für jedes Risiko wird der Risikokapitalwert zum Zeitpunkt null aus dem Branchensimulationsmodell gezogen, welcher dann mit geeigneten Treibern (zum Beispiel Todesfallleistung, Kosten, Risikoergebnis, Barwerte dieser Größen) in die Zukunft projiziert wird. Für die Aggregation der Risiken wird die Korrelationsmatrix des Standardmodells verwendet. Anschließend werden die Risikokapitalien unter Anwendung der risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst, summiert und letztlich mit einem Kapitalkostenfaktor multipliziert. Der Kapitalkostensatz wurde gemäß den Vorgaben aus der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG auf 6 Prozent festgelegt. Ein mögliches Ausfallrisiko der Rückversicherer (Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz SE) blieb bei der Berechnung der Risikomarge unberücksichtigt.

### **D.2.2 Wesentliche Änderungen**

2017 gab es folgende Modellveränderungen:

- Wechsel der Korrelationsmatrix für die Berechnung der Risikomarge vom internen Modell zum Standardmodell
- Anpassungen im Cashflow-Modell, um eine angemessene Modellierung der festgelegten RfB und der Schadenrückstellungen zu gewährleisten sowie Verbesserungen bei der Modellierung des rechnungsmäßigen Zinsaufwands zu erzielen
- Mitberücksichtigung der Zinszusatzreserve
- Aufteilung des Portfolios an Restschuldversicherungen in Teilbestände für verschiedene Vertriebswege
- Modellseitige Berücksichtigung eines weiteren Quotenrückversicherungsvertrags

Die Parameter für Sterblichkeit, Invalidisierung und Storno wurden turnusgemäß aktualisiert. Ebenso wurde die Annahme zur Kosteninflation aktualisiert. Sie basiert nun erstmals auf unternehmenseigenen Beobachtungen.



### **D.2.3 Grad der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

Insgesamt ist die Deutsche Lebensversicherungs-AG der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Da die prospektive Modellierung jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet ist, werden nachfolgend die aus Unternehmenssicht wesentlichen Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

#### **Nicht ökonomische Annahmen sowie zukünftiges Verhalten von Versicherungsnehmern**

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben. Aufgrund der Bestandsstruktur der Deutschen Lebensversicherungs-AG beeinflusst dabei eine Änderung der Sterblichkeit die versicherungstechnischen Rückstellungen am stärksten.
- Die Herleitung der Annahmen zur Kostenentwicklung sowie zu Rückkaufwahrscheinlichkeiten erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Es fließen wie beschrieben einige Vereinfachungen in die Bewertung ein, von denen die Verdichtung des Versicherungsbestands auf Modellpunkte die bedeutendste Unsicherheit generiert.

#### **Wahl der Managementparameter**

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Dabei ist eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Zielanteil festverzinslicher Anlagen und Restlaufzeiten neu eingegangener festverzinslicher Wertpapiere
- Zeitraum, über den stille Reserven/Lasten verteilt werden
- Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung

#### **Ökonomische Annahmen bei den vom ökonomischen Szenariogenerator erzeugten Szenarien**

Die Kalibrierung des ESG ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwerts der Optionen und Garantien, der für die Deutsche Lebensversicherungs-AG allerdings von geringer Relevanz ist, da sich das Unternehmen auf Produkte mit Risikoabsicherung konzentriert.

#### **Risikomarge**

In die Berechnung der Risikomarge der Deutschen Lebensversicherungs-AG gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile sowie verschiedene geeignete Risikotreiber ein. Es besteht eine gewisse Unsicherheit sowohl bei der Ermittlung der einzelnen Risikokapitalien, die über eine Wahrscheinlichkeitsbetrachtung des jeweiligen Schocks berechnet werden, als auch bei den tatsächlich verwendeten Treibern.

#### **Annahmen zum Gewinn aus künftigen Prämien**

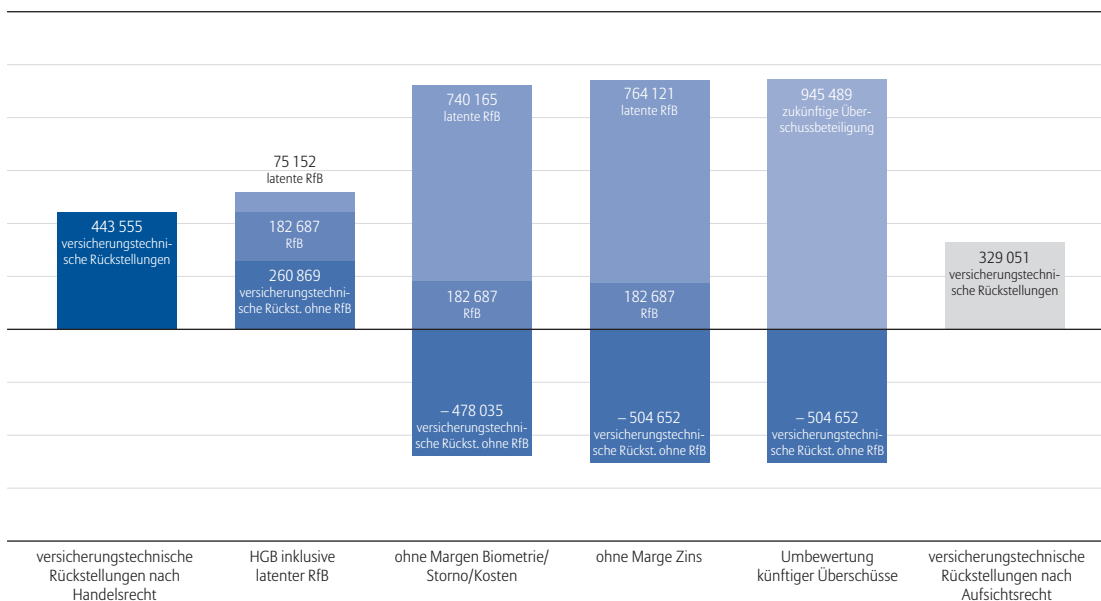
Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

#### **Grundlagen und Methoden**

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei.

### **D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht**

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ zum 31. Dezember 2017:

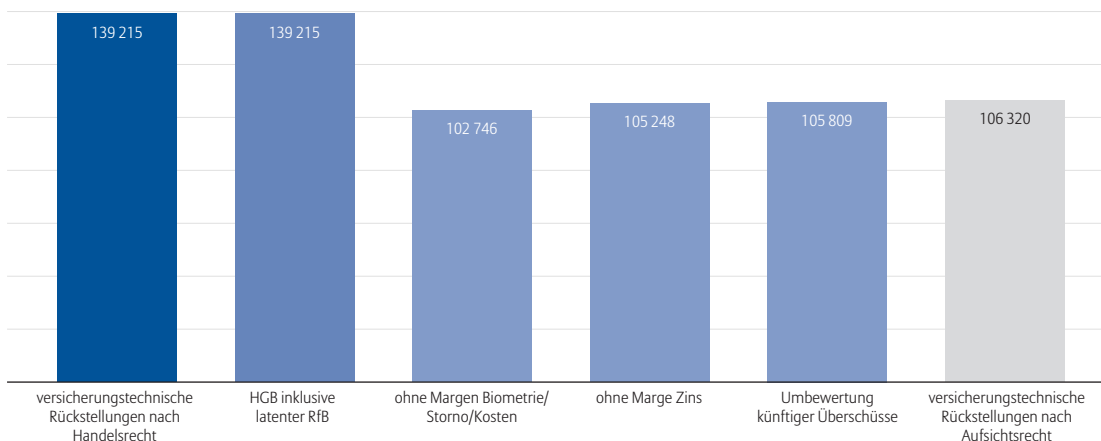


Die sich aus der Rückstellungsüberleitung des Geschäftsbereichs „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ergebenden Gesamtwerte sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd €
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	443 555
Berücksichtigung latenter RfB	75 152
Weglassen der Margen aus Rechnungsgrundlagen	- 73 890
Diskontierung mit Marktzins	- 2 662
Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	- 1 319
Berücksichtigung der Risikomarge	22 899
Berücksichtigung des Überschussfonds	- 134 685
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	329 051

Eine qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung nach Handelsrecht findet sich am Ende dieses Abschnitts nach der Auflistung der quantitativen Auswirkungen für die Geschäftsbereiche „Sonstige Lebensversicherung“ und „Lebensrückversicherung“.

Die folgende Abbildung zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ zum 31. Dezember 2017:



Die aus der Rückstellungsüberleitung des Geschäftsbereichs „Sonstige Lebensversicherung“ resultierenden Gesamtwerte stellen sich wie folgt dar:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd €
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	139 215
Berücksichtigung latenter RfB	–
Weglassen der Margen aus Rechnungsgrundlagen	– 36 468
Diskontierung mit Marktzins	2 502
Umbewertung	561
Berücksichtigung der Risikomarge	511
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	106 320

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereichs „Lebensrückversicherung“ von Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2017:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd €
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	14
davon Schadenrückstellung	95
davon Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft	– 81
Depotumbewertung	12
Berücksichtigung der Risikomarge	–
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	26

Zwischen den handelsrechtlichen Rückstellungen und den Rückstellungen nach Aufsichtsrecht besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird.

### Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht

Die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Beitragsüberträge
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Umbuchung der noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen der übernommenen Rückversicherung

### Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge.

#### Latente RfB

In diesem Schritt der Überleitungsrechnung werden 90 Prozent der zum 31. Dezember 2017 vorhandenen Bewertungsreserven als latente RfB angesetzt. In den beiden Schritten „ohne Margen Biometrie/Storno/Kosten“ und „ohne Marge Zins“ erhöht sich die latente RfB um 90 Prozent aus der Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne RfB. Die Prozentzahl ergibt sich hierbei als Anteil am Risiko- beziehungsweise Zinsüberschuss gemäß der Mindestzuführungsverordnung.

#### Rechnungsgrundlagen (Best Estimate)

Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Best Estimate, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden. Die Versicherungen mit Überschussbeteiligung besitzen größtenteils die Überschussverwendung Verrechnung, bei welcher die zukünftigen Beiträge durch die zugeteilten Überschüsse reduziert werden. Die garantierten versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne zukünftige Überschussbeteiligung) berechnen sich wie am Anfang des Abschnitts beschrieben durch Versicherungsleistungen zuzüglich Kosten und abzüglich der noch nicht durch die Beitragsverrechnung verringerten Beiträge. Dadurch werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne die zukünftige Überschussbeteiligung (versicherungstechnische Rückstellungen ohne RfB in der vorigen Grafik) negativ.

#### Diskontierung

Da das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Diskontierung mit der maßgeblichen risikolosen Marktzinskurve durchzuführen. Die Diskontierung unter Handelsrecht erfolgt mit über die Laufzeit konstantem Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve.

### Umbewertung zukünftiger Überschüsse

Die zukünftige Überschussbeteiligung wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der Rückstellungen aufgenommen. Nach Handelsrecht findet dies nicht statt.

### Stochastische Bewertung

Ein weiterer Modellierungsunterschied betrifft die Berücksichtigung der Stochastik in Form der Optionen und Garantien unter Aufsichtsrecht. Da diese jedoch für die Deutsche Lebensversicherungs-AG aufgrund des Geschäftsmodells des Unternehmens gleich null sind, ist dieser Unterschied von untergeordneter Bedeutung.

### Risikomarge

Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, ist zudem der Unsicherheit in der Bewertung der Verpflichtungen durch das Stellen einer Risikomarge Rechnung zu tragen. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Unter Handelsrecht gibt es kein Äquivalent zu dieser Position.

### Überschussfonds

Der Überschussfonds gehört nach Aufsichtsrecht zu den Eigenmitteln und wird deshalb von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgezogen.

#### D.2.5 Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Deutsche Lebensversicherungs-AG weder von einer Volatilitätsanpassung noch von einer Matching-Anpassung Gebrauch. Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ sowie „Berücksichtigung eines vorübergehenden Abzugs“ (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird ebenfalls verzichtet.

#### D.2.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die folgende Tabelle enthält die auf die Geschäftsbereiche aufgeteilten einforderten Beträge aus

Rückversicherungsverträgen zusammen mit den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2017.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd €
Versicherung mit Überschussbeteiligung	329 051
Sonstige Lebensversicherung	106 320
Lebensrückversicherung	26
<b>Gesamt vor Rückversicherung</b>	<b>435 397</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	- 149 512
davon Versicherung mit Überschussbeteiligung	- 96 127
davon Sonstige Lebensversicherung	- 53 384
<b>Gesamt nach Rückversicherung</b>	<b>285 885</b>

Die einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus einem Quotenvertrag zur Verringerung des versicherungstechnischen Risikos. Zum 31. Dezember 2017 betragen sie 149 512 Tausend Euro.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist sehr hoch. So ergeben sich nach Abzug der einforderten Beträge nur noch 66 Prozent der versicherungstechnischen Rückstellungen, die die Deutsche Lebensversicherungs-AG ohne Rückversicherung hätte. Im Branchensimulationsmodell werden als Zahlungsströme 6,75 Prozent des Risikoergebnisses und des übrigen Ergebnisses vom Erstversicherer an den Rückversicherer übertragen. Bei Restschuldversicherungen wird hierbei vorab die Gewinnbeteiligung der Vertriebspartner berücksichtigt. Zusätzlich werden bei einem Teil des Geschäfts der Restschuldversicherungen 40 Prozent des Risikoergebnisses und des Stornoergebnisses vom Erstversicherer an einen weiteren Rückversicherer abgegeben. Die einforderten Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach Aufsichtsrecht bestimmen sich dann aus den Depotverbindlichkeiten nach Handelsrecht abzüglich der einforderten Beträge aus dem Branchensimulationsmodell, die sich aus den Rückversicherungszahlungsströmen vom Erstversicherer an den Rückversicherer ergeben.

#### D.2.7 Sonstiges

Bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderten Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) hat die Vorgaben für das langfristig angenommene Niveau der Zinssätze (UFR) verändert. Während bis zum 31. Dezember 2017 ein Wert von 4,2 Prozent angenommen wurde, sollen alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ab dem 1. Januar 2018 nur noch 4,05 Prozent ansetzen.

In 15-Basispunkten-Schritten soll der Wert für die UFR langfristig auf 3,6 Prozent reduziert werden. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat bereits Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, mithilfe derer prognostiziert werden kann, dass dies keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung haben wird.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2017 sowie deren Bewertungsdifferenz dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht.

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17 011	17 169	- 157
Depotverbindlichkeiten	215 167	190 856	24 310
Latente Steuerschulden	4 867	-	4 867
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 438	6 438	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	20 523	20 523	-

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie wie für Vermögenswerte (Abschnitt D.1) angewandt.

Für jede wesentliche Gruppe von sonstigen Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

#### D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	17 011	17 169	- 157

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen sind Verbindlichkeiten, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss und die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dazu gehören bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen vertraglich vereinbarte ergebnisorientierte Provisionszahlungen an Vertriebspartner. Darüber hinaus sind in dieser Position Rückstellungen für die Erstellung, Veröffentlichung und Prüfung des Jahresabschlusses enthalten. Für die Solvabilitätsübersicht erfolgt die Ermittlung dieser Rückstellungen anhand einer alternativen Bewertungsmethode, die in Abschnitt D.4 näher erläutert wird.

Die sonstigen Rückstellungen werden sowohl gemäß Aufsichtsrecht als auch nach Handelsrecht mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Im Gegensatz zum Aufsichtsrecht wird nach Handelsrecht eine Rückstellung für Aufbewahrungspflichten gebildet. Folglich ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahrs eine Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.2 Depotverbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Depotverbindlichkeiten	215 167	190 856	24 310

Diese Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus abgegebener Rückversicherung. Sie entsprechen dem bar deponierten Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Solvabilitätsübersicht erfolgt die Ermittlung dieser Verbindlichkeiten anhand einer alternativen Bewertungsmethode, die in Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotverbindlichkeiten mit dem Nennwert.

Die Bewertungsdifferenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsmethoden.

### D.3.3 Latente Steuerschulden

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Latente Steuerschulden	4 867	–	4 867

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „versicherungstechnische Rückstellungen“, „Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)“ sowie den „einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung“. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen,

wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sonderverhalte wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB, den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

### D.3.4 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6 438	6 438	–

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalten geschuldete Beträge gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern, die in direktem Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft stehen, aber keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um vorausbezahlte Beträge der Versicherungsnehmer, noch nicht überwiesene Schadenzahlungen oder den Vermittlern geschuldete, aber durch das

Unternehmen noch nicht gezahlte Provisionen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Aufsichtsrecht mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Da kein aktiver Markt für Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorliegt, wird eine alternative Bewertungsmethode angewandt, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert wird. Der Zeitwert entspricht dem Erfüllungsbetrag, der nach Handelsrecht angesetzt wird. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

### D.3.5 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd €	HGB Tsd €	Differenz Tsd €
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	20 523	20 523	–

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht von anderen Bilanzposten abgedeckt werden, zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung. Sie sind gemäß Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Wert oder zum Nennwert zu bewerten. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht.

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Deutsche Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt

werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,

- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

### D.4.1 Alternative Bewertungsmethoden bei Vermögenswerten

#### Anleihen

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierende Ansatz wird angewandt.

Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwerts sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigenschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigenschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwerts aus.

#### Organismen für gemeinsame Anlagen

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen



enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das bedeutet, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

#### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**

Zum einen wird bei der Ermittlung des Marktwerts der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung die Umbewertung bei den Depotverbindlichkeiten berücksichtigt. Für die Ermittlung des Marktwerts der Depotverbindlichkeiten verwendet die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen marktbasieren Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Zum anderen erfolgt für die Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung eine weitere Umbewertung, die anhand eines Simulationsmodells ermittelt wird. Im Simulationsmodell wird der Anteil des Rückversicherers am Risikoergebnis und am übrigen Ergebnis entsprechend des jeweiligen Rückversicherungsvertrags ermittelt.

Dadurch werden implizit die Gewinne und Verluste aus der Rückversicherung abgebildet.

Für Forderungen gegenüber Rückversicherern liegen keine notierten Marktpreise vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert.

Für Bewertungsunsicherheiten zur Umbewertung der Forderungen gegenüber Rückversicherern im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die Position „Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)“ verwiesen.

Die Bewertungsunsicherheiten zur Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus Rückversicherung über das Simulationsmodell liegen im Wesentlichen in der Bestimmung der zukünftigen Risikoergebnisse und übrigen Ergebnisse für die verschiedenen versicherungstechnischen Stressszenarien. Dabei fließen neben den Best-Estimate-Annahmen auch Parameter zum Stornoverhalten und aktuelle Sterbetafeln mit ein. Dagegen kann der aus dem Rückversicherungsvertrag abgeleitete Prozentsatz als stabiler Parameter betrachtet werden.

#### **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Für diese Forderungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

#### **D.4.2 Alternative Bewertungsmethoden bei Verbindlichkeiten**

##### **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**

Für diese Rückstellungen liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da es sich hierbei im Wesentlichen um kurzfristige Rückstellungen handelt, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen



dem Erfüllungsbetrag. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

#### **Depotverbindlichkeiten**

Für die Ermittlung des Marktwerts der Depotverbindlichkeiten verwendet die Deutsche Lebensversicherungs-AG einen marktbasieren Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Werts im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers.

Diese Methode bildet den Sachverhalt angemessen ab, da die Depotverbindlichkeiten Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten wird auf die Position „Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)“ verwiesen.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern und sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des Einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.



## E. Kapitalmanagement

E.1	Eigenmittel	52
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	54
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	55
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	55
E.6	Sonstige Angaben	55

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um dies zu erreichen, wurden von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement, eine Leitlinie für das Risikomanagement sowie eine Risikostrategie verabschiedet.

Die Leitlinie Kapitalmanagement fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gruppe zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Die Leitlinie für das Risikomanagement stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gruppe dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Durch die oben aufgeführten Leitlinien und ein geeignetes Asset-Liability-Management wird sichergestellt, dass jederzeit hinreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen. Ergänzend dazu führt die Deutsche Lebensversicherungs-AG jährlich eine Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der Eigenmittel mit einem Drei-Jahres-Horizont durch, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen

und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Es gab bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Deutsche Lebensversicherungs-AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Deutsche Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Deutschen Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel der Deutschen Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht dargestellt.

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €
Eigenkapital nach Handelsrecht	44 991	44 991
Gezeichnetes Kapital	17 895	17 895
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	27 096	27 096
Überschussfonds	134 685	121 749
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	31 053	30 181
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)</b>	<b>210 730</b>	<b>196 920</b>

Der Deutschen Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der marktkonsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem Eigenkapital nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 44 991 (44 991) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital und den Gewinnrücklagen.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 134 685 (121 749) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 31 053 (30 181) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 58 149 (57 276) Tausend Euro umfasst neben den Gewinnrücklagen die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds. Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert aus Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht, die im Wesentlichen durch Marktwertschwankungen sowie Änderungen des Sterblichkeitsniveaus verursacht werden. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Deutsche Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage.

Somit ergeben sich die Eigenmittel als Summe von Gezeichnetem Kapital, Überschussfonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 5, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahrs 210 730 (196 920) Tausend Euro. Der Zuwachs der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht beruht ganz überwiegend auf dem Anstieg des Überschussfonds. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch das Wachstum der freien RfB in der Handelsbilanz in ähnlicher Höhe bedingt.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung<sup>1</sup> und Mindestkapitalanforderung

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikomodule abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels Standardformel berechnet.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2017 betrug 33 615 (28 650) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 8 404 (7 162) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent erreicht. In diesem Fall hat die Deutsche Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um die Leistungen an Versicherungsnehmer bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikomodule, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Deutschen Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2017 dargestellt. Die Risikomodule enthalten entsprechend den Risikomodulen der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikomodulen wird getrennt ausgewiesen.

	31.12.2017 Tsd €	31.12.2016 Tsd €	Differenz Tsd €
Marktrisiko	14 616	12 350	2 266
Ausfallrisiko	1 063	412	651
Versicherungstechnisches Risiko	20 544	18 001	2 543
Operationelles Risiko	10 098	10 654	- 556
Summe der Einzelrisiken	46 320	41 417	4 904
– Diversifikationseffekt	- 7 839	- 6 388	- 1 451
– Steuereffekte	- 4 867	- 6 379	1 512
Solvabilitätskapitalanforderung	33 615	28 650	4 965
Anrechnungsfähige Eigenmittel	210 730	196 920	13 810
<b>Solvabilitätsquote</b>	<b>627 %</b>	<b>687 %</b>	<b>-60 %-Punkte</b>

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich sowohl die anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Solvabilitätskapitalanforderung. Der Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel ist in erster Linie durch einen weiteren Ausbau des Surplus Funds bedingt. Zudem hat die leichte Entspannung am Kapitalmarkt die positive Entwicklung der Eigenmittel unterstützt.

Da die anrechnungsfähigen Eigenmittel prozentual moderater zunehmen als die Solvabilitätskapitalanforderung, fällt die Solvabilitätsquote um 60 Prozentpunkte.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßige Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien war die Deutsche Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung in der Standardformel weder vereinfachte Berechnungen noch unternehmensspezifische Parameter. Es werden keine Übergangsmaßnahmen angewendet.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Drei Komponenten sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung, welches die Deutsche Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente bilden die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die spezifischen Versicherungsprodukte der Gesellschaft erzeugen keine klassische Garantie in Form eines Ansparvorgangs, sodass die erste Komponente den versicherungstechnischen Rückstellungen für die Risikolebensversicherungen entspricht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Restschuldversicherungen sind in der zweiten Komponente zusammengefasst. Die dritte und letzte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung schließlich stellt das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

<sup>1</sup> Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym mit „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Sie muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Das Risikoprofil der Deutschen Lebensversicherungs-AG bleibt dem Grund nach unverändert. Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist durch das prognostizierte Wachstum des Neugeschäfts und den Ausbau der Kapitalanlagen bedingt.

Die Risikotragfähigkeit der Deutschen Lebensversicherungs-AG war jederzeit gewährleistet.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG verwendet die Standardformel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestsolvabilitätskapitalanforderung der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solva-

bitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichts lagen der Deutschen Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Deutschen Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.





# Anlagen

Anlage 1:	Berichtsformular S.02.01.02	58
Anlage 2:	Berichtsformular S.05.01.02	60
Anlage 3:	Berichtsformular S.12.01.02	62
Anlage 4:	Berichtsformular S.22.01.21	64
Anlage 5:	Berichtsformular S.23.01.01	66
Anlage 6:	Berichtsformular S.25.01.21	68
Anlage 7:	Berichtsformular S.28.01.01	69

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Deutsche Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt. Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Deutsche Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.

## Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 (in Tausend Euro)

## Solvabilitätsübersicht

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	–
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	–
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	731 587
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	–
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	–
Aktien	R0100	193
Aktien – notiert	R0110	–
Aktien – nicht notiert	R0120	193
Anleihen	R0130	178 298
Staatsanleihen	R0140	40 035
Unternehmensanleihen	R0150	138 263
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	553 096
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	–
Darlehen und Hypotheken	R0230	7 479
Policendarlehen	R0240	–
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	–
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	7 479
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	149 512
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	–
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	–
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	149 512
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	149 512
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	107
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	20 840
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	–
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	213
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	241
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	153
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>910 133</b>

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	–
Risikomarge	R0550	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	–
Risikomarge	R0590	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	435 397
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	–
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	435 397
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	411 987
Risikomarge	R0680	23 410
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	–
Risikomarge	R0720	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	17 011
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	–
Depotverbindlichkeiten	R0770	215 167
Latente Steuerschulden	R0780	4 867
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	6 438
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	20 523
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>699 403</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>210 730</b>

**Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02** (in Tausend Euro)**Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Daher werden nur die Spalten dargestellt, die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	–	148 608	–
Anteil der Rückversicherer	R1420	–	71 920	–
Netto	R1500	–	76 688	–
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	–	147 170	–
Anteil der Rückversicherer	R1520	–	71 095	–
Netto	R1600	–	76 075	–
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	–	38 177	–
Anteil der Rückversicherer	R1620	–	35 313	–
Netto	R1700	–	2 863	–
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	–	– 31 704	–
Anteil der Rückversicherer	R1720	–	– 15 630	–
Netto	R1800	–	– 16 074	–
Angefallene Aufwendungen	R1900	–	17 390	–
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
105 280	–	–	–	191	254 080
54 425	–	–	–	–	126 345
50 856	–	–	–	191	127 735
105 280	–	–	–	211	252 662
54 425	–	–	–	–	125 520
50 856	–	–	–	211	127 142
38 924	–	–	–	7	77 108
10 422	–	–	–	–	45 735
28 503	–	–	–	7	31 373
– 6 688	–	–	–	–	– 38 391
– 3 635	–	–	–	–	– 19 265
– 3 053	–	–	–	–	– 19 126
14 935	–	–	–	30	32 355
					20 342
					52 697

**Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02** (in Tausend Euro)**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Daher werden nur die Spalten dargestellt, die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Index- und fondsgebundene Versicherung	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	
				C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	–	–		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	–	–		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	306 152	–	–	–
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	96 127	–	–	–
<b>Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt</b>	<b>R0090</b>	210 024	–	–	–
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	22 899	–		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	–	–		
Bester Schätzwert	R0120	–	–		
Risikomarge	R0130	–	–		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	329 051	–		

C0060	Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0070	C0080	C0090			C0150
-				-	-	-
-				-	-	-
		105 809			26	411 987
		53 384				149 512
		52 425			26	262 475
511						23 410
106 320					26	435 397

**Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21** (in Tausend Euro)**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	–	–	–	–	–
Basiseigenmittel	R0020	–	–	–	–	–
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	–	–	–	–	–
SCR	R0090	–	–	–	–	–
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	–	–	–	–	–
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	–	–	–	–	–





## Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 (in Tausend Euro)

## Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	17 895	17 895		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	134 685	134 685			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	58 149	58 149			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	210 730	210 730	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-			-	-

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	210 730	210 730	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	210 730	210 730	–	–	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	210 730	210 730	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	210 730	210 730	–	–	
SCR	R0580	33 615				
MCR	R0600	8 404				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	6,27				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	25,08				

		C0060
<b>Ausgleichsrücklage</b>		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	210 730
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	–
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	152 580
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–
<b>Ausgleichsrücklage</b>	R0760	58 149
<b>Erwartete Gewinne</b>		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	21 855
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	–
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	21 855

## Anlage 6: Berichtsformular S.25.01.21 (in Tausend Euro)

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Markttrisiko	R0010	124 013	–	–
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3 898	–	–
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	286 347	–	–
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	–	–	–
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	–	–	–
Diversifikation	R0060	– 73 752	–	–
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	–	–	–
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>340 506</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		C0100
Operationelles Risiko	R0130	10 098
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	– 312 122
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	– 4 867
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	–
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	33 615
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	–
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>33 615</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	–
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	–
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	–

## Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01 (in Tausend Euro)

### Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Daher werden nur die Felder dargestellt, die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

### Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	- 8 271

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	–	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	546 927	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	52 451	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		27 239 971

### Berechnung des Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	- 8 271
SCR	R0310	33 615
MCR-Obergrenze	R0320	15 127
MCR-Untergrenze	R0330	8 404
Kombinierte MCR	R0340	8 404
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0040	8 404

Deutsche Lebensversicherungs-AG  
An den Treptowers 3  
12435 Berlin  
Telefon +49 30 53893-64710

[www.dlvag.de](http://www.dlvag.de)